

Sonntag, 27. Februar 2011
/OZ/LOKAL/GVM vom 25.02.2011 00:00

Gartenfeuer: Landkreis ruft zu Rücksicht auf



Grevesmühlen (OZ) - Wenn Frank Scholz, Mitarbeiter im Umweltamt des Landkreises, aus seinem Bürofenster in der Malzfabrik schaut, dann blickt er unter anderem über die Kleingärten im Westen der Kreisstadt. „Und zweimal im Jahr brauche ich nicht einmal auf den Kalender zu schauen, um zu wissen, dass der März beziehungsweise der Oktober angefangen hat.“ Die meterhohen Rauchschwaden zeigen an, dass die Saison der Gartenfeuer begonnen hat. „Und wenn man sich die Farbe einiger dieser Feuer ansieht, dann muss man nicht einmal Fachmann sein, um zu erkennen, dass dort nicht nur trockene Zweige verbrannt werden“, sagt Roland Finke, Fachdienstleiter für den Bereich Umwelt.

Die Männer aus der Kreisverwaltung sind über die Regelungen alles andere als glücklich, nur sonderlich viel ausrichten können sie gegen das Abfackeln der Gartenabfälle nicht. „Ungefähr ein Dutzend Beschwerden gehen in dieser Zeit von Nachbarn ein, die sich durch die Feuer und den Qualm gestört fühlen“, berichtet Olaf Scholz. Natürlich versuche die Behörde, den Hinweisen nachzugehen. Aber das Umweltamt ist weder personell noch zeitlich in der Lage, jeden Verstoß gegen die Vorschriften zu ahnden. „Ich kann den Leuten nur raten“, so Roland Finke, „bevor sie entweder bei uns, der Polizei oder der Feuerwehr anrufen, sollten sie sich erst einmal mit dem Nachbarn unterhalten. Dann lassen sich die Probleme meistens auch beseitigen und es gibt weniger Ärger untereinander.“ Finke und seine Mitarbeiter würden es am liebsten sehen, wenn die Kleingärtner die Gartenabfälle kompostieren, anstatt zu verbrennen. „Auch totes Holz lässt sich zu Haufen aufschichten, in denen Lebewesen einen Lebensraum finden und der — richtig angelegt — auch in den Garten passt“, erklärt Roland Finke. Das würde auch das Problem beheben, das den Fachleuten am meisten Sorge bereitet. „Wenn man in den Ascheresten Metallfedern, Schamiere und andere Teile findet, dann wissen wir, dass dort Möbel oder alte Matratzen verbrannt worden sind“, sagt Frank Scholz. Das sei nicht nur verboten, sondern auch umwelt- und gesundheitsschädlich. „Durch das Verbrennen von behandelten Materialien entstehen giftige Stoffe, unter anderem auch Dioxin.“ Auch wenn die Giftstoffe in den Gartenfeuern nur in geringen Dosen in die Umwelt gelangen, so warnt Roland Finke dennoch davor, das auf die leichte Schulter zu nehmen. „Wir wollen keine Panik machen, aber es sind einfach auch Aspekte, an die die Leute denken sollten, wenn sie Abfall verbrennen.“ Dioxine entstehen beispielsweise bei Temperaturen zwischen 300 und 700 Grad, vor allem Pflanzen- und Holzschutzmittel begünstigen die Entstehung giftiger Gase in den Flammen.

Dass die Anwohner rund um die Kleingärten mit den Gartenfeuern im März und Oktober noch eine Weile leben müssen, diese Meinung vertreten auch die Mitarbeiter im Umweltamt. In Wismar beispielsweise werden Sammelstellen eingerichtet, um die Gartenabfälle zu entsorgen. Ähnliche Versuche durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Nordwestmecklenburg gab es auch im Landkreis. Allerdings wurde das Projekt aus Kostengründen wieder gestrichen. „Der aktuelle Kreistag wird sich mit diesem Thema bis zur Reform (4. September 2011, Anm. d. Red.) wohl nicht mehr beschäftigen“, sagt Roland Finke. Aber der neue Kreistag, der zu einem Viertel aus Wismarer Abgeordneten bestehen werde, könnte sich durchaus dieser Sache annehmen. Denn ein Verbot, Gartenabfälle zu verbrennen, greife nur dann, wenn den Besitzern der Grundstücke eine Alternative geboten würde. Und die wäre eine kostengünstige Kompostierung durch den Landkreis.

Die gesetzlichen Vorschriften

Erlaubt ist das genehmigungsfreie Verbrennen von pflanzlichen Abfällen jeweils in den Monaten März und Oktober.

Zwei Stunden pro Tag dürfen die Gartenfeuer brennen und zwar nur zwischen 8 und 18 Uhr montags bis sonnabends. Sonntags sind die Feuer untersagt.

Mit dem Begriff pflanzliche Abfälle sind alle Reste gemeint, die bei der Gartenarbeit anfallen, wie das Schnittholz aus den Obstbäumen oder Reste von Hecken.

Das Verbrennen von Abfällen aus Gehölzen und Baumschnitten im Wald ist im Rahmen der Forstwirtschaft das ganze Jahr über gestattet. Allerdings nur, wenn das Feuer der Leitstelle mindestens 24 Stunden vorher angezeigt wird.

Feldheckenpflege oder Rodung von Obstanlagen ist von Oktober bis März genehmigt ohne zeitliche Einschränkung. Verbrannt werden dürfen diese Abfälle, wenn sie länger als fünf Tage gelagert und mindestens zwei Wochen zuvor beim Landkreis angezeigt worden sind.

Bevor die Leute bei uns anrufen, sollten sie sich erst einmal mit dem Nachbarn unterhalten. Roland Finke, Fachdienstleiter Umwelt

Michael Prochnow

- [Lesen Sie weiter](#)

Artikel: [Landkreis fordert mehr Rücksicht bei Gartenfeuern](#)

Seite: [Gartenfeuer: Landkreis ruft zu Rücksicht auf](#)

- [Das könnte Sie auch interessieren](#)

Artikel: [Annahmestelle für Gartenabfälle und Grünschnitt öffnet](#)

Meldung: [Richtig arrangieren: Bunte Frühblüher im Garten](#)

Meldung: [Radikaler Heckenschnitt nur bis Ende Februar](#)

Dieser Beitrag wurde bisher 339 mal aufgerufen - zuletzt am 27.02.2011 um 13:16.